

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
Frau Wahl  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0243/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ausbau der Ladeinfrastruktur, Teil 2; öffentlich

Sehr geehrte Frau Wahl,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Wie ist der Stand zum Entwurf einer einheitlichen Stele für Mobilitätsstationen? (Vgl. S. 53 Ladeinfrastrukturkonzept)

Im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben Südost sollen Mobilitätsstationen, welche E-Laden, E-Carsharing, E-Scooter und ella-Lastenräder kombinieren, entstehen. In diesem Zusammenhang wurde der Entwurf von Stelen in Auftrag gegeben. Erste Entwürfe liegen vor, der Auftrag ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, diese Stelen im gesamten Stadtgebiet zu verwenden.

### 2. Wie viele Anfragen zur Errichtung eines Ladepunktes im öffentlichen Straßenraum gab es in den letzten drei Jahren von Investoren? Wie viele davon konnten genehmigt werden? Wie viele wurden abgelehnt?

In Erfurt gibt es ein mehrstufiges Verfahren. Die Betreiber können mehrere Standorte in eine Vorprüfung geben. Für die zugestimmten Standorte kann ein Sondernutzungsantrag gestellt werden. Einige Betreiber stellen gleich Sondernutzungsanträge.

Insgesamt wurden Vorprüfungen und/oder Anträge von sieben Betreibern eingereicht. Mit einer Sondernutzungsgenehmigung sind die Betreiber aufgefordert innerhalb eines Jahres den Standort zu realisieren. Wird der Standort nicht umgesetzt, so wird er wieder „frei“ gegeben, damit soll die Reservierung bestimmter Standorte vermieden werden. Verlängerungsanträge sind möglich.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit SWE und TEAG wird positiv eingeschätzt. Die SWE konnte an 15 Standorten 34 Normalladepunkte und 4 Schnellladepunkte (entspricht 8 Normalladepunkten) im öffentlichen Raum errichten. Seitens der SWE und teilAuto besteht eine Kooperation, so dass an

Seite 1 von 2

mehreren Standorten (Bechtheimer Straße, Peterstraße) auch Ladepunkte für Carsharing geschaffen wurden. Die TEAG setzte bisher an drei Standorten 18 Normalladepunkte um. Für diese Betreiber liegen weitere Genehmigungen vor, die 2026 umgesetzt werden. Ebenso wurden neue Anträge eingereicht. Ein dritter Anbieter hat an drei Standorten 6 Normalladepunkte umgesetzt.

Hier der aktuelle Stand:

Verfahrensstand		Standorte	Ladepunkte
<b>Vorprüfungen</b>	<b>Summe</b>	<b>175</b>	<b>860</b>
	in Prüfung	1	6
	Alternativen	4	12
	Ablehnung	127	606
	Zustimmung	15	70
	<i>Antragstellung</i>	<i>28</i>	<i>166</i>
<b>Sondernutzungsanträge</b>	<b>Summe</b>	<b>122</b>	<b>394</b>
	in Prüfung	16	96
	Alternative	2	4
	Ablehnung	60	134
	Genehmigung	23	96
	Hergestellt	21	64

### 3. Was waren die drei Hauptgründe aufgrund deren Ladesäulenerrichtungsanträge abgelehnt wurden? Was tut die Stadtverwaltung, um ggf. pragmatischere Lösungen zu finden, um die Ziele zu erreichen?

Ein Ablehnungsgrund war, dass ein anderer Betreiber an diesem Standort bereits einen Sondernutzungsantrag gestellt hatte. An einigen Standorten wurde vorgeschlagen, direkt neben dem ersten Anbieter die Ladesäulen des zweiten Anbieters zu setzen. Bisher wurde dies nicht umgesetzt.

Ein wesentlicher Versagensgrund ist die zu geringe Restgehwegbreite. In der Handlungsrichtlinie zur Ladeinfrastruktur (Drucksache 1448/23) wurde eine Restgehwegbreite von mindestens 2,00 m festgeschrieben. Diese wurde bei zahlreichen Anträgen nicht eingehalten.

Weitere Ablehnungsgründe waren neben der fehlenden Zuständigkeit (Privatflächen), dass in dem jeweiligen Stadtteil bereits ausreichend Ladepunkte vorhanden sind (Beispiel Rieth) oder bauliche Änderungen absehbar sind (bspw. Straßenbauvorhaben).

Sofern es möglich war, wurden den Antragstellern seitens der Verwaltung Alternativen vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn